



Pressemitteilung

45-Minutenerreichbarkeit für bayerische Krankenhäuser mit Innerer Medizin, Chirurgie und Basisnotfallversorgung völlig inakzeptabel - Aktionsgruppe ruft weiter zum Widerstand gegen Lauterbachs Krankenhausreform auf!

Himmelkron, 16.01.2025

Mit großer Verwunderung und Sorge nimmt die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern die Pressemitteilung der bayerischen Gesundheitsministerin Frau Judith Gerlach mit dem Titel „7-Punkte-Plan für Bayerns Krankenhäuser wird gut angenommen – Bayerns Gesundheitsministerin wirft Bundesregierung schwere Versäumnisse und Fehler bei Krankenhausreform vor“ zur Kenntnis.¹

Klaus Emmerich, Klinikvorstand im Ruhestand: „Wir begrüßen ausdrücklich einen Plan B der Bayerischen Staatsregierung für den Fall, dass Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbachs Krankenhausreform unter einer neuen Bundesregierung in unveränderter Form umgesetzt wird. Wir kritisieren jedoch in scharfer Form die Aufweichung der 30-Minutenerreichbarkeit eines Allgemeinkrankenhauses mit Basisnotfallversorgung. 45 Fahrzeitminuten als gelockerte Richtlinie sind für lebensbedrohliche Erkrankungen und Verletzungen eine Zumutung. Wir kritisieren auch, dass sich die Bayerische Staatsregierung auf Basis ihrer neuen Forderungen offenbar mit den Grundelementen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes arrangiert hat.“

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern begrüßt:

- Die gesonderte Aufklärungsseite des bayerischen Gesundheitsministeriums mit Hilfsangeboten und einem Fahrplan zur Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes – dies ist für den Fall hilfreich, dass es unter der neuen Bundesregierung keine Änderungen mehr zu diesem Gesetz geben sollte.²
- Diverse Hilfsangebote und einen ersten – wenn auch knappe – Richtleinen für bayerische Krankenhäuser.³

¹ Bayerisches Statassministerium für Gesundheit, Prävention und Pflege, 7-Punkte-Plan für Bayerns Krankenhäuser wird gut angenommen – Bayerns Gesundheitsministerin wirft Bundesregierung schwere Versäumnisse und Fehler bei Krankenhausreform vor,

<https://www.stmpg.bayern.de/presse/gerlach-7-punkte-plan-fuer-bayerns-krankenaeuser-wird-gut-angenommen-bayerns/>

² Bayerisches Statassministerium für Gesundheit, Prävention und Pflege, Umsetzung der Krankenhausreform in Bayern, https://www.stmpg.bayern.de/gesundheitsversorgung/krankenaeuser/umsetzung_krankenhausreform

³ Bayerisches Statassministerium für Gesundheit, Prävention und Pflege, „Leitplanken“ des StMGP zu notwendigen Leistungsangeboten („Matrix“) - Stand:

12/2024, https://www.stmpg.bayern.de/wp-content/uploads/2024/12/leitplanken-stmpg-zu-notwendigen-leistungsangeboten_barrierearm.pdf

Wir kritisieren in scharfer Form:

1. Die Bayerische Staatsregierung hat sich auf Basis ihrer neuen Forderungen offenbar mit den Grundelementen des restriktiven Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes arrangiert hat. Sie fordert lediglich „Korrekturmöglichkeit auf Landesebene zu den Leistungsgruppen-Voraussetzungen“ sowie eine bessere Betriebskostenfinanzierung.
2. Im Gegenzug hat die Bayerische Staatsregierung bis heute nicht die im Koalitionsvertrag versprochene Investitionsmilliarden umgesetzt – den Krankenhäuser fehlen mit 800 Millionen Euro noch immer jährlich 200 Millionen Euro.
3. Von einer im Jahr 2023 in Aussicht gestellten Klage wegen Verfassungswidrigkeit des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes ist keine Rede mehr.
4. Es ist alarmierend, dass das bayerische Gesundheitsministerium sich in seinen Leitplanken 30 PKW-Fahrtzeitminuten für 95% der Bevölkerung der Versorgungsregion für „wünschenswert“ hält, gleichzeitig ein „Anstreben“ von 45 Fahrzeitminuten für ein Allgemeinkrankenhaus mit Basisnotfallversorgung für ausreichend hält. Dies gefährdet die flächendeckende klinische Versorgung einschließlich klinischer Notfallversorgung in Bayern.⁴

Hintergrund

Der Gemeinsame Bundesausschuss geht als Richtlinie für einen gesonderten Sicherstellungszuschlag für bedarfsnotwendige Krankenhäuser davon aus, dass es flächendeckend einer Erreichbarkeit der Krankenhäuser mit Basisnotfallversorgung binnen 30 Fahrzeitminuten bedarf.⁵ Selbst das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz geht in § 6a, Abs. 4 Krankenfinanzierungsgesetz davon aus, dass über 3 Jahre Leistungsgruppen Krankenhäusern, die die Qualitätskriterien an dem jeweiligen Krankenhausstandort nicht erfüllen, zugeteilt werden dürfen, wenn dies zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung zwingend erforderlich ist. Das Kriterium lautet: „Die maßgebliche Fahrzeit beträgt

1. hinsichtlich der Leistungsgruppen Allgemeine Innere Medizin und Allgemeine Chirurgie: 30 Minuten, ...“⁶

Mit ihrer Leitplanke relativiert die bayerische Gesundheitsministerin die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und die Gestaltungsmöglichkeiten im § 6a, Abs. 4 Krankenfinanzierungsgesetz.

⁴ Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Unterversorgung, <https://schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com/unterversorgung/>

⁵ Gemeinsamer Bundesausschuss, Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), <https://neue-kliniken-simulieren.jimdofree.com/unwirksamer-sicherstellungszuschlag/>

Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern, Unwirksamer Sicherstellungszuschlag für unverzichtbare Krankenhäuser, <https://neue-kliniken-simulieren.jimdofree.com/unwirksamer-sicherstellungszuschlag/>,

⁶ Bundesministerium für Gesundheit, Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz-khvg.html>, Bundesamt für Justoz, Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG), § 6a Zuweisung von Leistungsgruppen, https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_6a.html

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Emmerich Angelika Pflaum Horst Vogel

Klaus Emmerich Angelika Pflaum Horst Vogel
Klinikvorstand i.R. Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker
Krankenhauses

Helmut Dendl

Helmut Dendl Peter Ferstl Willi Dürr
Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe KAB-Kreisverband Kelheim KAB Regensburg e.V.
Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD

Peter Ferstl

Willi Dürr

Heinz Neff

Himmelkron, 16.01.2025
verantwortlich:
Klaus Emmerich
Klinikvorstand i.R.
Egerländerweg 1
95502 Himmelkron
0177/1915415
www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com
klaus_emmerich@gmx.de